

**An die Ministerin für
Schule und Weiterbildung in NRW
Frau Sylvia Löhrmann**

40190 Düsseldorf

Siegen, 18. Februar 2013

Betr.: Genehmigung von Schulwanderungen und Schulfahrten sowie Erstattung von Reisekosten für Lehrkräfte

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,

uns ist bewusst, dass das auch öffentlich inzwischen vieldiskutierte Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 14. November 2012 in Ihrem Ministerium im Hinblick auf eine Neukonzeption der Wanderrichtlinien verarbeitet werden muss. Zugleich wissen wir um die Haushaltslage des Landes - sowie um die zur Umsetzung des im Urteil des Verwaltungsgerichtes Münster festgelegten Rechtsanspruches für Lehrkräfte notwendigen Finanzmittel, die ein Vielfaches des Betrages umfassen, der derzeit im Haushaltsansatz der Landesregierung eingestellt ist. Auch die schwierige Position, in der sich eine Schulministerin befindet, wenn pädagogische Entscheidungen und Handlungsanweisungen neu zu gestalten und zu formulieren sind, deren Umsetzung vom Diktat nicht ausreichender Finanzmittel in wichtigen Teilen bestimmt wird, ist uns durchaus gegenwärtig.

Vor den beschriebenen Hintergründen möchten wir im Namen der Mitglieder der *Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung* auf unseres Erachtens zentrale Aspekte der Thematik Wanderfahrterlass sowie auf uns übermittelte Unklarheiten der gegenwärtigen Verfügungs-Situation fokussiert hinweisen.


1. Die Ende Januar ergangenen Verfügungen der Bezirksregierungen sowie deren Umsetzung in den fünf Bezirken bedürfen u. E. dringend und zügigst eines Abgleichs des doch sicherlich erwünschten gleichsinnigen Vorgehens im Detail. In besonderer Weise betrifft dies die Regelungen bezüglich der Inanspruchnahme sogenannter „Freiplätze“ bei Schulfahrten. Hier sind unterschiedlich eindeutige Auskünfte an Schulleiterinnen und Schulleiter ergangen.

2. Die Festlegungen bezüglich des Umgangs mit „bereits genehmigten Fahrten“ für 2013 vor dem Hintergrund einer „Orientierung am Budget von 2012“ bedürfen dringend der Präzisierung - insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Haftung durch die Schulleiterin/den Schulleiter. Ist bei Überschreiten des für 2012 veranschlagten Schulbudgets bei bereits genehmigten Fahrten für 2013 eine Kostendeckung für geltend gemachte Reisekosten der Lehrkräfte in vollem Umfang gewährleistet? Hier ist uneingeschränkte Eindeutigkeit explizit erforderlich.
3. Für die Sicherstellung langfristig im Schulprogramm verankerter Fahrten-, Austausch- und Begegnungskonzepte, mit .z. T. im langjährigen Vorlauf sicherzustellenden Terminfestlegungen, deren explizite Genehmigung aber noch nicht erfolgt sein bzw. erfolgen kann, benötigen Schulleitungen dringend Entscheidungs- und Rechtssicherheit.
4. Angesichts der Haushaltsituation des Landes NRW ist sicher nicht davon auszugehen, dass eine volle Kostendeckung - selbst bei großzügiger Aufstockung der Finanzmittel durch die Landesregierung - der Reisekosten von Lehrkräften sichergestellt ist; notwendig wäre eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um ca. das Fünffache. Eine Beschränkung schulischer Fahrtenkonzepte wird u. E. also unumgänglich sein. Angesichts dieser Voraussetzungen bitten wir Sie bei der Neukonzeption der Wanderrichtlinien um
 - eine pädagogische Differenzierung von Fahrten, die für schulische Profilbildung dringend notwendig sind (Austauschprogramme, Schullandheimaufenthalte; im Schulprogramm verankerte, langfristig angelegte Fahrtenkonzepte) gegenüber offeneren, flexibleren, kurzfristiger angelegten Fahrten;
 - eine hinreichende Einbeziehung der enorm wichtigen pädagogischen Bedeutung von Fahrten-, Austausch- und Begegnungskonzepten in jedwede Überlegungen im Hinblick auf Reduzierung schulischer Fahrtenangebote;
 - die Einbeziehung der Perspektivik von Schulleiterinnen/Schulleitern, Eltern (Landeselternschaft) und Schülerinnen/Schülern (Landeschülervertretung) in Ihre Überlegungen bzw. die der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Ihres Ministeriums.
5. Keineswegs für wünschenswert und sinnvoll erachten wir eine grundsätzliche Auslagerung der gesetzlich verankerten Erstattungsansprüche von Lehrkräften (auch in Teilen) auf Sponsoring-Konzepte, schulische Fördervereine, oder gar zusätzliche Elternbeiträge. Möglicherweise sachdienlich sind jedoch sicherlich Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der schulische Fahrten bzw. Fahrtenprogramme organisierenden Reisebranche, an denen zu beteiligen wir uns als „vor Ort“ praxiserfahrene Kolleginnen und Kollegen gern anbieten wollen.
6. Eine möglicherweise weitreichende Reduzierung schulischer Fahrten-, Austausch- und Begegnungsangebote wird die pädagogische Qualität aller betroffenen Schulformen reduzieren bzw. einschränken. Damit ist keineswegs in Abrede gestellt, dass Umfang und Reichweite einzelner Fahrten und Konzepte durchaus überdenkenswert sind. Keinesfalls jedoch dürfen die neuen Wanderrichtlinien für NRW im Zeitalter der Globalisierung und der europäischen Integration grundsätzlich einen nicht mehr zeitgemäßen oder gar anachronistischen Akzent setzen.

Wir sind der Hoffnung, dass unsere Überlegungen und Anregungen einer zielführenden Lösung der Problematik dienen.

Für Rücksprachen und Unterstützung in der Sache stehen wir seitens der *Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung* gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink on a light gray rectangular background. The signature reads "R. Käuser" in a cursive script.

Rüdiger Käuser